

## 11. Mitteilungsblatt Nr. 14

Mitteilungsblatt der Medizinische Universität Wien Studienjahr 2011/2012 11. Stück; Nr. 14

Organisation

14. Bestellung der stellvertretenden CurriculumdirektorInnen



## 14 Bestellung der stellvertretenden CurriculumdirektorInnen

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien nach Anhörung des Senats

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard Fischer

mit 1.2.2012 zum stellvertretenden Curriculumdirektor für das Diplomstudium Zahnmedizin N 203, ausgenommen jener Teile, welche mit dem Diplomstudium Humanmedizin N 202 ident sind, bestellt. Ao. Univ.-Prof. Dr. Fischer wird für den Rest der Funktionsperiode (bis 31.12.2013) mit den Aufgaben des bisherigen stellvertretenden Curriculumdirektors, Univ.-Doz. DI Dr. Reinhard Gruber, betraut.

Demnach werden dem stellvertretenden Curriculumdirektor ao. Univ.-Prof. Dr. Fischer die gemäß § 5 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien folgende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen (vgl. Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/2011, 14. Stück, Nr. 17):

- Entgegennahme von Meldung oder Festlegung der BetreuerInnen und Entgegennahme der Meldung des Themas von Diplomarbeiten (§ 17a Abs. 3 II. Abschnitt der Satzung)
- Zuweisung von Diplomarbeiten zur Beurteilung (Qualitätszirkel) (§ 17a Abs. 11 und 12 des II. Abschnitts der Satzung)
- Bildung der Prüfungssenate für Kommissionelle Prüfungen (§ 16 Abs. 1 des II. Abschnitt der Satzung)

Ausgenommen davon sind die Anerkennung von Dissertationen sowie die Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten. Die Möglichkeit der Anerkennung von Dissertationen wurde mit der Novelle 2006 (BGBl. I Nr. 74/2006) und die Möglichkeit der Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten mit der Novelle 2009 (BGBl. I Nr.81/2009) aus dem Universitätsgesetz 2002 entfernt.

Folgende Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien werden von der Curriculumdirektorin ao. Univ.-Prof. Dr. Anita Holzinger, MPH und den stellvertretenden Curriculumdirektoren Univ.-Doz. DI Dr. Fischer und Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz gemeinsam erledigt:

- Nichtigkeitserklärung der Beurteilungen von Prüfungen im Fall der Erschleichung der Anmeldung zur Prüfung (§ 74 Abs. 1 UG)
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung (§ 79 Abs. 1 UG)
- Widerruf inländischer akademischer Grade (§ 89 UG)
- Widerruf von Nostrifizierungen (§ 90 Abs. 4 UG)
- Definition der Lern- und Ausbildungsziele des jeweiligen Curriculums
- Regelmäßig, zumindest einmal pro Studienjahr, erfolgende Erstellung von Arbeitsberichten an das Rektorat

Alle anderen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien fallen in den alleinigen Aufgabenbereich der Curriculumdirektorin, Univ.-Prof. Dr. Anita Holzinger, MPH bzw. sind dem stellvertretenden Curriculumdirektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritz zur selbständigen Erledigung übertragen (vgl. Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/2011, 14. Stück, Nr. 17).

## 11. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2011/2012, AUSGEGEBEN AM 21.5.2012, NR. 14



## Vertretungsordnung:

Die Curriculumdirektorin ao. Univ.-Prof. Dr. Anita Holzinger, MPH wird vertreten durch den stellvertretenden Curriculumdirektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard Fischer.

Der stellvertretende Curriculumdirektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard Fischer wird vertreten durch den stellvertretenden Curriculumdirektor Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz.

Der stellvertretende Curriculumdirektor Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz wird vertreten durch die Curriculumdirektorin ao. Univ.-Prof. Dr. Anita Holzinger, MPH.

Wolfgang Schütz Rektor

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.